



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Rainer Dopp
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

Datum: 20. Oktober 2023

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
IV B 3 -2023-09-198701
bei Antwort bitte angeben

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

Besuch der LVR-Klinik Essen
Ihr Schreiben vom 04.08.2023 233-NW2/23

Sehr geehrter Herr Dopp,

mit o.g. Schreiben haben Sie Herrn Minister Laumann über die Ergebnisse des Besuches der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in der LVR-Klinik Essen unterrichtet. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erbringt mit ihren Besuchen und Berichten einen wichtigen Beitrag, um die Unterbringungssituation in den psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten kritisch zu hinterfragen und dadurch stetig zu verbessern. Ich habe daher Ihren Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Neben positiven Beobachtungen haben Sie auch Empfehlungen ausgesprochen, zu denen Sie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Stellungnahme bitten. Hierzu habe ich die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde um Bericht gebeten.

Diese führt zu Anzahl und Dauer der räumlichen Trennungen aus, dass diese so kurz wie möglich durchgeführt würden.

Dienstgebäude:
Gurlittstraße 55
40223 Düsseldorf
Telefon: 0211 855-5
Telefax: 0211 855-4303
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 706 bis
Haltestelle
Redinghovenstraße oder
Linien 780, 782 und 785 bis
Haltestelle
Feuerbachstraße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59300500000001683515
BIC:
WELADED

Daher überprüfe das Personal täglich, ob die jeweilige Indikation für die räumliche Trennung noch bestehe. Insgesamt erfolge bei räumlich getrennten Personen eine intensive Betreuung durch das Behandlungsteam. Ziel sei es, die räumliche Trennung so zeitnah wie nur möglich zu beenden. Sobald die Gründe für die räumliche Trennung wegfielen, würde diese aufgehoben. Länger als 48 Stunden andauernde räumliche Trennungen bedürfen zudem gem. § 32 Absatz 3 Satz 3 StrUG NRW eines richterlichen Beschlusses.

Die betroffenen Personen würden in der Regel bis zu dreimal täglich für bis zu 30 Minuten in die Stationsgemeinschaft aufgenommen, um zu erproben, ob dies wieder möglich ist. Auch würde der tägliche sechzigminütige Aufenthalt im Freien durch Begleitung von zwei Mitarbeitenden gewährleistet.

Über die Kommunikationsklappen bestünde täglich verbaler Kontakt, über die Bedürfnisse erfragt und die Verpflegung mit Getränken und Essen sowie das Rauchen ermöglicht würden.

Sofern es das Krankheitsbild der Person zulasse, werde ihr Lesematerial wie Tageszeitungen und Bücher zur Verfügung gestellt, auch das Radiohören sei möglich. Ferner bestünden für die untergebrachten Personen Kontaktmöglichkeiten zu Besuchern, falls dies aus Gründen der Sicherheit oder der Behandlung vertretbar sei. Das Führen von Telefongesprächen sei mittels eines mobilen Festnetztelefons möglich. In Einzelfällen bestünden Beschäftigungsmöglichkeiten wie Joggen innerhalb des Klinikhofes oder die Möglichkeit, ein Ergometer im Zimmer zu nutzen. Hierbei sei jedoch zu berücksichtigen, dass die in der Klinik untergebrachten Personen überwiegend aufgrund ihres akuten und krisenhaften Zustandes häufig nicht in der Lage seien, derlei Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Die Direktorin des LVR befürwortet die Schaffung von Möglichkeiten zur Verdunkelung der Patientenzimmer, hält aber die Empfehlung der Kom-

mission, diese mit schwer entflammaren Vorhängen auszustatten, wegen erheblicher Sicherheitsbedenken nicht für umsetzbar. Genau wie Fenstergriffe könnten Vorhänge als Mittel zur Strangulation genutzt werden. Eine Verdunkelung sei daher nur von außen umsetzbar und ihre Realisierbarkeit werde aktuell geprüft.

Bezüglich der Ausstattung der Intensivbetreuungsräume berichtet die Direktorin des LVR, dass die Klinik sogenannte herausfordernde Möbel bereits seit 2022 einsetze. Dabei handele es sich um drei fest mit dem Boden verankerte Betten mit Vandalismus sicheren Matratzen, die in drei Kriseninterventionszimmern aufgestellt worden seien. Bis spätestens zum vierten Quartal 2023 würden weitere Sitzwürfel und Sitzbänke aus Vandalismus sicherem Material beschafft. Zudem sei der Umbau weiterer Zimmer zu Kriseninterventionszimmern geplant, welche mit sicheren Betten, Schreibtischen und Schränken ausgestattet werden sollen.

Zur dauerhaften Einsehbarkeit der Uhrzeit für die in diesen Räumen untergebrachten Personen würden außerdem zwei Projektionsuhren installiert.

Weiterhin führt die Direktorin des LVR aus, dass die Regelunterbringung in Kriseninterventionsräumen der dauerhaft hohen Zahl an Aufnahmeersuchen geschuldet sei. Es bestehe zudem oft zu wenig Zeit zur Aufbereitung von Zimmern, wenn diese innerhalb von wenigen Stunden mit neu aufzunehmenden Personen belegt werden müssten.

Die Direktorin des LVR teilt ferner mit, dass die Klinik für jede der sechs Teilstationen textile Handfesseln in allen gängigen Größen angeschafft habe. Die Handhabung sei einfach und die Beschaffenheit des Materials senke das Verletzungspotenzial erheblich.

Hinsichtlich des Einsatzes der permanenten Kameraüberwachung von untergebrachten Personen berichtet die Direktorin des LVR, dass eine solche ausschließlich bei vorliegender Indikation und nur dann erfolge, wenn sie unerlässlich sei sowie den Vorgaben des § 44 StrUG entspreche. Besucherinnen und Besucher würden am Eingang der Klinik auf die Kameraüberwachung durch ein Piktogramm aufmerksam gemacht. Die Duschen und WC-Bereiche aller kameraüberwachten Zimmer, auch die der Kriseninterventionsräume, seien seit Mai 2023 verpixelt abgebildet. Die Verpixelung erfolge dynamisch und könne bei Bedarf über die Sicherheitszentrale/Pforte „entpixelt“ werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich erscheine.

Alle kameraüberwachten Zimmer würden mit Piktogrammen in Sichthöhe der Türbereiche der Zimmer ausgestattet. Eine technische Möglichkeit, den Betrieb einer Kamera über ein Lichtsignal kenntlich zu machen, werde derzeit geprüft. Die untergebrachten Personen würden zudem mündlich über eine laufende Kameraüberwachung informiert und die Entscheidung der Kameraüberwachung dokumentiert.

Im Übrigen wurden alle betroffenen forensischen Einrichtungen mit Erlass vom 11.09.2023 darauf hingewiesen, dass die Überwachung mittels optisch-elektronischer Anlagen durch geeignete Hinweise kenntlich zu machen ist und gemäß § 44 Absatz 4 StrUG NRW insbesondere der Hinweis auf eine *aktive* Videoüberwachung erforderlich ist. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beobachtung mittels Videotechnik gemäß § 44 Absatz 5 StrUG durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, sowie dass die Intimsphäre der untergebrachten Person unangetastet bleibt und eine Verpixelungssoftware oder eine vergleichbare technische Maßnahme für die Überwachung der Nasszellen unter Berücksichtigung von relevanten Sicherheitsaspekten zu empfehlen ist. Zu den getroffenen

Maßnahmen wurde außerdem um einen entsprechenden Bericht gebeten.

Zumachteinschluss berichtet die Direktorin des LVR, dass dieser nach individueller Einschätzung der Sicherheitslage zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung in der Einrichtung, insbesondere bei Fremd- oder Selbstgefährdung oder bei Fluchtgefahr sowie erheblicher Gefahr für den eigenen oder den Behandlungserfolg anderer untergebrachter Personen erfolge.

Soweit die Kommission die Sicherstellung einer ausreichenden, den Aufgaben entsprechende, personelle Besetzung fordert, weil der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zwischen dem 01.01.2022 und dem Besuchszeitpunkt zahlreiche Gefährdungsanzeigen des Personals vorgelegt worden seien, versichert sie, dass die Behandlung der untergebrachten Personen durch eine ausreichende Personalausstattung gewährleistet und eine erhöhte Gefährdung des Personals nicht gegeben sei.

Die Direktorin des LVR bestätigt schließlich die Nutzung von Videodolmetscherdiensten. Die Klinik arbeite mit Sprach- und Integrationsmittlern (SIM) zusammen, insbesondere mit Sprint (www.sprinteg.de).

Um die Verständigung mit fremdsprachigen Untergebrachten zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen, nutze die Klinik den Dolmetscher- und Übersetzungsdienst ProAccenta in Essen.

Darüber hinaus nutze die Klinik die folgenden Möglichkeiten, um die Kommunikation mit fremdsprachigen Patienten sicherzustellen:

1. Nutzung des eigens angeschafften elektronischen Übersetzungsdienstes (Vasco Translator) für Alltagsgespräche sowie Dolatel (Dolmetscherdienst für Telefon- und Videoanrufe),
2. Nutzung von Simultanübersetzern im Rahmen von Gruppentherapien per Video oder Smartphone auf Wunsch,

3. Gebärdendolmetscher,

Seite 6 von 6

4. Organisation von interkulturellen In-House Schulungen bei Bedarf,

5. Nutzung von Stationsmaterialien/ mehrsprachigen Informationen,

6. Nutzung der Sprachkenntnisse durch ausländische Mitarbeitende.

Ich bedanke mich für Ihre Anregungen und die Möglichkeit der Stellungnahme und hoffe, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die Unterbringungssituation auch aus Ihrer Sicht verbessert wird.

Mit freundlichen Grüßen